

Beschluss 11-o7.4 des Studierendenparlaments 2011: Druckkostenübernahme für Abschlussarbeiten

Das Studierendenparlament der Georg-August-Universität Göttingen hat in seiner siebten ordentlichen Sitzung vom 02. Dezember 2011 gemäß § 12 Abs. 1 der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (OrgS) folgenden Beschluss gefasst:

„Das Studierendenparlament fordert die Studiendekane auf darauf hinzuwirken, dass universitätseigene Mittel auch dazu verwendet werden, die Druckkosten für die in gedruckter Form beim jeweiligen Prüfungsamt einzureichenden Abschlussarbeiten zu übernehmen.“

Göttingen, den 02. Dezember 2011

**Studierendenparlament
der Georg-August-Universität
Der Präsident**

(Köhler)

